



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) bei Leistungen nach dem AsylbLG

Hrsg.: Landratsamt München – Leistungen nach dem AsylbLG
Stand: Dezember 2020

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel.: 089 6221-0
E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Das Landratsamt München, Leistungen nach dem AsylbLG, verarbeitet Daten zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach den Vorgaben des AsylbLG, DVAsyl, SGB V, SGB IX, SGB X, SGB XI und SGB XII. Das Landratsamt München, Leistungen nach dem AsylbLG, ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Hierzu zählen insbesondere Leistungen zur Beratung, Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Krankenhilfe und finanzielle Unterstützung zur Erledigung von Mitwirkungspflichten, die im Rahmen des Asylverfahrens notwendig sind (Passbeschaffung, etc.).

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten, auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch, verarbeitet. Personenbezogene Daten werden zudem zu Statistikzwecken an Landes- und Bundesämter für Statistik verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Sozialgesetzbuch (SGB), speziell SGB V, SGB IX, SGB X, SGB XI und SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), DVAsyl, Richtlinien und Ausführungsbestimmungen, Bundesstatistikgesetz (BStatG), Teil II der Jahresstatistik der Sozialhilfe

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung/Krankenkassen)
- Geldinstitute / Banküberweisungen an Zahlungsempfänger
- Arbeitgeber
- Ausbildungsbetriebe
- Vertragsärzte
- Zollbehörden
- Landesregierungen
- Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz)
- Gerichte
- Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG), sowie § 12 AsylbLG
- Bundesamt für Statistik / § 121 SGBXII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG)
- Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS) oder lokales Einwohnermelderegister (EWO)
- Bundesagentur für Arbeit / Landkreise und Städte in gemeinsamen Einrichtungen (gE), die Leistungen für BuT gem. §28 SGBII) im Auftrag wahrnehmen
- andere Dritte, wie z. B. kommunale Ämter, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Helferkreise

Folgende Kategorien von Daten werden von uns erhoben:

- Grunddaten inkl. Kontaktdaten: z.B.: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), Familienstand, Familienangehörige, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Bankverbindung (freiwillige Angabe).
- Daten zur § 3 AsylbLG oder § 2 AsylbLG i. v. m. SGB XII Leistungsberechnung: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Kontoauszüge, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Gültigkeit des Aufenthaltsstatus bis, Daten zu Krankenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- Daten zur §§ 4, 6 AsylbLG Leistungsgewährung: Ärztliche Gutachten über Gesundheitszustand, Heilmittelverordnungen.
- Daten zur § 2 AsylbLG i. V. m. § 264 SGB V Leistungsgewährung: Mitteilung über Wahl der Krankenkasse.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Unter Punkt 4 aufgeführte Daten von Leistungs- und Zahlungsempfänger sind nach Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, sobald der Zweck entfällt, beziehungsweise - wenn es sich um haushaltsrelevante Daten handelt - nach 6 bzw. 10 Jahren gemäß §§ 62 und 82 KommHV.

Daten, die im Rahmen des Sozialhilfedatenabgleichs gem. § 118 SGB XII zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich nach erfolgter Überprüfung zu löschen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Werden diese Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch keine Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG, dem AsylbLG i. V. m. SGB XII oder dem SGB V erfolgen.

10. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Punkt 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.